

**Protokoll der fünften Sitzung des Fachbeirats „Inklusive Schule in Berlin“ vom
26.11.2014**

in der Senatsverwaltung von 17:00 bis 20:00 Uhr, R. 3 C 47

Anwesenheit:

Sybille Volkholz, Dr. Jürgen Schneider, Berndt Maier, Andreas Bethke, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Sigrid Baumgardt, Marion Kittelmann, Frank Körner, G. Peiritsch (für Norman Heise), Detlev Peter, Julius Gast (für Janosch Jassim), Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. Dr. Corinna Schmu-de, Dr. Christa Preissing, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Inge Hirschmann, Anett Burow, Dr. Ulrike Becker, Dr. Maike Reese

SenBJW: Mario Dobe, Dr. Rainer Maikowski, Thomas Müller-Krull

TOP:

1. Annahme des Protokolls der vierten Sitzung
2. Auswertung des Fachforums vom 8. Oktober 2014
3. Ist-Stand Integration und Inklusion
4. Beratungs- und Unterstützungszentren
5. Verschiedenes

Begrüßung durch Frau Volkholz. Sie weist darauf hin, dass Herr Peiritsch und der Schülervertreter Julius Gast heute nur ohne Rede- und Stimmrecht hier sind, da für die Vertretung von der Senatorin berufenen Fachbeiratsmitgliedern Regeln gelten, die für beide genannte Personen nicht zutreffen bzw. nicht nachgeprüft werden kann, ob die Regeln zutreffen. Im Falle der Vertretung von Herrn Heise als Vorsitzender des LEA steht eine Entscheidung der Senatorin über eine mögliche Ausnahme von dieser Regel noch aus.

Zu 1. Das Protokoll der vierten Sitzung wird ohne Einwände angenommen

Zu 2. Auswertung des Fachforums vom 8. Oktober 2014

Frau Volkholz berichtet kurz: Teilnahme und Resonanz auf das Forum waren gut.

Vorschlag: Die verschickte Dokumentation des Forums wird zur Kenntnis genommen und einzelne Punkte werden aufgerufen, wenn sie entsprechend im Fachbeirat Thema sind.

Auch die Ergebnisse der fünf Facharbeitsgruppen sollen verbreitet werden.

Dabei weist Herr Dobe darauf hin, dass man zwischen von der Hausspitze abgesegneten Konzepten und den jeweiligen Expertisen unterscheiden müsse. Expertisen werden als Ergebnis der Facharbeitsgruppen veröffentlicht, aber es sind keine offiziellen Papiere der Senatsverwaltung.

In der Dokumentation des Forums fehlt der Auftritt einiger Eltern zur unzureichenden Ausstattung der Inklusion, vor allem auch in Bezug auf die Schulhelfer und sie überreichen Frau Scheeres die Deklaration von Berliner Eltern gegen das Sparen im Bereich inklusive Schule. Das wird nachgetragen.

Zu 3. Ist-Stand Integration und Inklusion

Die Grundlage der Diskussion ist das verschickte Eckpunktepapier für den Hauptausschuss.

Herr Schneider weist darauf, dass im Fachbeirat dringend eine Audioanlage zur Verfügung gestellt werden muss, da sonst Hörbehinderte der Diskussion kaum folgen können. Herr Dobe sagt zu, dafür Sorge zu tragen.

Informationen zum Ist-Stand der Finanzierung von Integration und Inklusion von Herrn Dobe: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist relativ konstant. In den Förderschwerpunkten LES sind die Zahlen leicht rückläufig, in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) und Autismus sind sie stark gestiegen (um jeweils 19% in den letzten beiden Jahren).

LES ist in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt rückläufig, in der Integration zunehmend.

Ein weiterer Grund für die sinkende Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt LES ist, dass durch die Schulversuche INKA 1,2,3 nicht mehr vorgesehen ist, Schülerinnen und Schüler aus diesen Förderschwerpunkten einer Feststellungsdiagnostik zu unterziehen. Es kann auch angenommen werden, dass die Standardisierung der Diagnoseverfahren zu weniger LES-Feststellungen führt.

Es erfolgt nun zwar eine entsprechende Übertragung von nicht mehr benötigten Stunden aus Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in die Integration, sie reicht aber nicht aus, um die Steigerung der Zahlen in der Integration zu kompensieren. So können für die Fördergruppe 1 nicht die entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt werden. Es kommen für die sonderpädagogische Integration real nur 1,5 bis 1,7 statt 2,5 Stunden in der Grundschule und 2,0 bis 2,2 Stunden statt 3 in der Sek I an.

Die Senatorin hat diesen Tatbestand jetzt mehrfach angesprochen. Das zu erkennen und das zu lösen, sind aber noch zweierlei Dinge.

Bei den Schulhelfermaßnahmen gab es am Schuljahresanfang eine Lücke bei der Deckung des Bedarfs durch die gestiegene Zahl von Anspruchsberechtigten. Kurzfristig konnte durch Umschichtungen das Budget bedarfsgerecht aufgestockt werden. Es gibt aber Probleme in der Umsetzung. Tandem hat und hatte Probleme, neue Schulhelferinnen und Schulhelfer einzustellen. Das liegt vor allem an veränderten Strukturen und Leistungsvereinbarungen durch eine Umstellung auf Leistungsvereinbarungen statt der bisher üblichen Zuwendung. Teilweise werden kurzfristig auch andere Träger in Anspruch genommen. Sukzessive scheint hier aber die Ausstattung realisiert zu werden. Auch dem ab 2015 bestehenden Mehrbedarf kann entsprochen werden.

Es wird von Frau Loos darauf hingewiesen, dass die Statistik über die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Autismus unvollständig ist (das verteilte Informationsblatt wird an die Beiratsmitglieder geschickt). Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt, die sich an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt befinden, die nicht eine sog. Auftragschule ist, werden derzeit nur unter dem Förderschwerpunkt erfasst, auf den die Schule spezialisiert ist. Die realen Zahlen müssen bei den entsprechenden Ambulanzlehrkräften abgefragt werden.

In der weiteren Diskussion werden folgende Vorschläge zu verschiedenen Sachverhalten gemacht bzw. Anregungen gegeben:

- Insgesamt sollten die längerfristigen Basisbedarfe festgestellt werden, damit nicht immer wieder befristete Einstellungen erfolgen müssen.
- Auch wäre eine Rechenschaftslegung in den INKA-Schulen über die Förderzeiträume etc. wichtig. Das könnte dann in die Statistik einfließen.
- Auch führe der generelle Lehrermangel zu Problemen bei der integrativen Förderung, weil die dafür vorgesehenen Stunden teilweise für Vertretungen u. a. verwendet werden.

Herr Dobe informiert darüber, dass es ab nächstem Jahr Weiterbildungsmaßnahmen für die Qualifizierung von Erzieher/innen zu pädagogischen Unterrichtshilfen geben wird.

Zur Problematik der Erfassung der Schülerzahlen im Bereich Autismus führt Herr Dobe aus, dass die offizielle Statistik die Arbeitsgrundlage ist. Diese beinhaltet noch Probleme, die gelöst werden müssen. So werden Schülerinnen und Schüler mit Autismus z. T. an Schulen für Sehbehinderte oder Hörbehinderte gefördert und fallen dadurch bisher aus der Statistik raus.

Der Fachbeirat Inklusion empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sehr dringend, dafür Sorge zu tragen, dass die immer größere Lücke zwischen Ist und Soll nach Zumessungsrichtlinien bei der Finanzierung der integrativen und inklusiven Unterrichtung und Erziehung in Berlin kurzfristig durch eine hinreichende Lehrkräfteausstattung geschlossen wird.

Einstimmig angenommen

Begründung:

Aufgrund der Unterausstattung in der Integration droht ein zunehmender Akzeptanzverlust bei Lehrkräften und Schulen, die sich seit Jahren in der Integration engagiert haben. Damit bedrohen die schlechter werdenden Bedingungen des Integrationsprozesses die Gestaltung und Umsetzung eines umfassenden Inklusionskonzeptes (siehe Stellungnahme von Sybille Volkholz im Schulausschuss).

Zu 4. Beratungs- und Unterstützungszentren

Herr Dobe führt aus, welche Empfehlungen und Ergänzungsvorschläge des Fachbeirates in das Konzept für die Beratungs- und Unterstützungszentren vom 24.03.2014 aufgenommen worden sind (siehe hierzu die Anlage zum Protokoll).

Herr Dobe informiert, dass sich bemüht wird, in den Bezirken Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf Möglichkeiten für ein Ombuds- und eine Antidiskriminierungsstelle zu schaffen.

Diskussion:

Alle Übergänge/Schnittstellen (Kita-Schule, Grundschule-Sek I/Sek II, Schule-Beruf) sollten im Konzept stärker thematisiert werden (s. Empfehlungen am Ende dieses TOP).

In allen BUZ sollten auch Vertreter mit Migrationshintergrund sein, zumindest einer mit türkischem Hintergrund.

Herr Bethke macht Ausführungen auf Grundlage der Vorschläge der Facharbeitsgruppe Sehen für behinderungsspezifische BUZ für die „kleinen“ Förderschwerpunkte (siehe verteiltes Papier). Sie zielen u. a. darauf, Ressourcen besser zu bündeln und das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Im BUZ-Konzept gibt es bisher keine Empfehlungen zu entsprechenden spezifischen Ausgestaltungen.

Generell geht es dabei vor allem um drei Punkte:

1. Den Aspekt der Spezifik der Förderschwerpunkte
2. Die adäquate Berücksichtigung der Zielgruppen
3. Die Einbindung der Organisationen der Behinderten (Vernetzung mit Elternorganisationen und Selbstvertretungen)

Im vorgelegten Papier werden dann im einzelnen Anregungen gegeben und Ergänzungsvorschläge zu den Ergebnissen des Fachforums, des Eckpunkte-Papiers und zum Rahmenkonzept Beratungs- und Unterstützungszentren gemacht.

Weitere Diskussion:

Bereits in der Vorbemerkung sollen die „Zielgruppen“ um „nichtpädagogisches Personal“ ergänzt werden.

Beim Medienzentrum ist nicht klar, was dafür an Personal vorgesehen ist. Selbstbetroffene Personen und nichtpädagogisches Personal (z.B. zur Erzeugung von Blindenschrift und tastbaren Abbildungen) müssen stärker einbezogen werden.

Generell besteht die Frage nach dem Budget für Personal-, Sach- und Lehrmittel.

Bei der Qualifikation des BuZ-Personals insgesamt fehlt die Zielstellung der Beschäftigung behinderter Menschen.

Bei Organisationsentwicklung gehört dazu, dass behinderungsspezifisch qualifiziert werden sollte.

Neben „Bildung, Betreuung und Erziehung“ sollten auch die „Stärkung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung“ Handlungsziele sein.

Der Übergang in die berufliche Schulen ist wichtig. In die Richtung nimmt die Integration bisher immer mehr ab.

Das überarbeitete BUZ-Konzept wurde mit der Fachforumsdokumentation verschickt. Darauf beziehen sich die Punkte von Mario Dobe.

Die Synopse soll an das Protokoll angehängt werden.

Kitas und Berufsagenturen sollten als Vernetzungspartner aufgenommen werden.

Auch hier sind verstärkt die Übergänge/Schnittstellen zu berücksichtigen.

Seite 7: Bei Nennung der Einrichtungen Berufsagentur aufführen.

Im 2.Absatz S.7 soll ergänzt werden: „Eine sozialraumorientierte **und behinderungsspezifische** Sicht ermöglicht dabei...“

BUZ, die bestimmte Schwerpunkte haben, müssen darauf achten, dass entsprechendes betroffenes Personal aufgenommen und dafür Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen des Fachbeirates zu diesem Punkt:

Das Rahmenkonzept für Beratungs- und Unterstützungszentren vom 24.03.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (*einstimmig*)

- 1. Im BUZ-Konzept sollen stärker die Übergänge/Schnittstellen thematisiert werden, die zum Aufgabenbereich der BUZ gehören: Kita-Schule, Grundschule-Sek I, Schule-Berufsbildung und die entsprechenden Organisationen sollen bei der Personalzusammenstellung berücksichtigt werden (evtl. auf Seite 4 bei Organisationsstrukturen einfügen). (*einstimmig*)**
- 2. Es soll eine Spezifizierung der Ausgestaltung der BUZ mit besonderen Förderungsschwerpunkten hinsichtlich der Ausstattung mit pädagogischem und nichtpädagogischem Personal (z.B. Gebärdendolmetscher, Mobilitätstrainer) und für Sach- und Lehrmittel erfolgen. (*einstimmig*)**

Im Nachgang zur Sitzung wird von Herrn Bethke hierzu ein Umsetzungsvorschlag eingereicht. Der vorletzte Absatz auf Seite vier im Entwurf Rahmenkonzept für Beratungs- und Unterstützungszentren BUZ vom 24.3.2014 „Alle Beratungs-organisiert werden“, wird ergänzt durch:

„Als zusätzliche Ausstattung erhalten die spezialisierten Beratungs- und Unterstützungszentren die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen. Dazu gehört neben dem spezifischen Leitungs- und sonderpädagogischen auch nichtpädagogisches Personal, wie Gebärdensprachdolmetscher, Lowvision- und Mobilitätstrainer).“

Und im folgenden Absatz auf Seite vier „Für die sonderpädagogischen...erforderlich ist“ werden die beiden letzten Sätze ersetzt durch folgende Modifikation:

„Für diese Aufgabe erhalten die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungszentren ein gesondertes Budget für Personal, Sach- und Lernmittel Dabei wird bei der Personalausstattung die erforderliche behinderungs- und medienspezifische Qualifizierung berücksichtigt. Es ist noch zu prüfen, ob auch für andere sonderpädagogische Förderschwerpunkte die Ausleihe von spezifischen Medien erforderlich ist.“

3. Die Beratung in den BUZ erfolgt kultur- und sprachsensibel (aufnehmen bei Ziele) (*einstimmig*)

Obwohl das Rahmenkonzept dem StS schon zu Begutachtung vorgelegen hat, wird Herr Dobe sich bemühen, die Ergänzungsvorschläge noch mit einzubringen.

Zu 5. Verschiedenes

Folgende Themen sind noch zu bearbeiten:

Kooperation Schule — Jugendhilfe, Schulassistenz, Gestaltung der Übergänge, Bericht der Monitoringstelle + Senatsstellungnahme, Berufliche Bildung, päd. Leistungskultur zu Rahmenlehrpläne, Zeitplan und wichtige Punkte für die Rahmenlehrpläne (Überblick), Ressourcen und Haushalt 16/17

Termin- und erste Themenvorschläge für die nächsten Sitzungen des Fachberaters:

Mi 15. Januar - Schwerpunktschulen,

Do 28. Mai - Kooperation Schule-Jugendhilfe

Mi 30. September

Mi 25. November

Hinweis auf die Diskussion zwischen Hirschmann, Peiritsch und Dobe zur inklusiven Bildung in Berlin am Samstag um 17 Uhr im RBB Radio Kultur

Dr. Rainer Maikowski